



Angelverein Altenbeken 1977 e.V.

Altenbeken, 28.08.2013
Schriftführer

An
Sportfischereiverein Schwaney e.V.
und Mitglieder des Angelvereins Altenbeken

33184 Altenbeken

1. Vorsitzender: Christian Berg
Alter Kirchweg 15
33184 Altenbeken

Tel.: 05255 2969557

Bankverbindung AV
Volksbank Paderborn Höxter
BLZ: 47260121
Konto Nr.: 6200161500

angelverein.altenbeken@web.de
www.aa1977ev.noez.in/wordpress/

Einladung „Gemeindepokal 2013“ am Sonntag, den 15.09.2013

Liebe/r Angelfreund/in,

am Sonntag, den 15.09.2013 wird um den Gemeindepokal 2013 zwischen dem SFV Schwaney und dem AV Altenbeken am **Heddinghauser See bei Sande/Bentfeld** geangelt.

Hierzu laden wir Dich herzlich ein!

Treffpunkt ist am Sonntag in Altenbeken, um 06:30 Uhr, auf dem Netto/Kick-Parkplatz (vormals Aldi) a. d. Adenauerstraße. Von dort fahren wir gemeinsam über Sande zum Heddinghauser See. Der See liegt nahe der B64, in der Verlängerung der Zufahrtstraße zum Friedhof Sande.

- Angelzeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr! (anschließend Auswertung)
- Es darf gemäß beiliegender Gewässerordnung gefischt werden, d.h. pro Kopf eine Friedfisch- und eine Raubfischangel
- Vor Ort wird für alle Teilnehmer ein Sammelerlaubnisschein ausgestellt (10,--€/Kopf)
- Tagessieger ist der Verein, der in der Addition der Längen dreier Fische vorne liegt (Aal ist nicht in der Wertung!)

Als Ausrichter des Gemeindepokals 2013 lädt der AV Altenbeken 1977 e.V. nach dem Angeln, um ca. 13:00 Uhr, zu einem Imbiss und Umtrunk an der Fischerhütte in Altenbeken ein.

Petri Heil
wünscht der Vorstand
Angelverein Altenbeken 1977 e.V.

Christian Berg
1. Vorsitzender

Franz Lübbemeier
Kassierer

Einladung „Gemeindepokal 2013“ am Sonntag, den 15.09.2013

Gewässerordnung

Die Gewässerordnung ist gültig ab 01.01.2006 für alle Gewässer des ASV Bielefeld und löst die bisherige Gewässerordnung ab. Aktualisiert zu Punkt 4 am 06.03.2010.

1. Bei der Ausübung der Fischerei sind folgende Ausweispapiere mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen :

- 1.1 Ein gültiger Jahresfischereischein
- 1.2 Der Fischereierlaubnisschein
- 1.3 Die Gewässerordnung
- 1.4 Die Fangergebiskarte
- 1.5 Der Sportfischerpass (nur gültig mit Beitragsmarken des lfd. Jahres)

2. Es darf nur mit Handangeln mit je einem Haken gefischt werden.

3. Bei der Verwendung von Friedfischködern darf nur mit Einzelhaken gefischt werden.

Karpfengeräte (Köder: Teigknödel, Tauwurm, Mais, Boilies, Kartoffel, Brot, Obst) müssen mit mindestens 0,25 Vorfachschnur bestückt sein.

Raubfischgerä (Köder: Wobler, Blinker, Spinner, Fischstücke, toter Köderfisch) müssen mit mindestens 0,30 Schnur und einem Stahlvorfach von mindestens 30 cm Länge bestückt sein.

Es ist verboten, mit lebenden Fischen zu angeln.

4. *Angelruten ohne Rolle dürfen nicht eingesetzt werden.* (Dieser Punkt wurde durch Mitgliederbeschluss vom 05.03.2010 gestrichen.)

5. Es gelten folgende Mindestmaße und Schonzeiten:

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit
Regenbogenforelle	25 cm	
Bachforelle	25 cm	20.10. bis 15.03.
Äsche	30 cm	01.03. bis 30.04.
Wels	70 cm	15.02. bis 31.05.
Hecht	50 cm	15.02. bis 31.05.
Zander	40 cm	15.02. bis 31.05.
Barbe	35 cm	15.05. bis 15.06.
Karpfen	38 cm	
Schleie	25 cm	
Aal	35 cm	

Für alle nicht aufgeführten Fische gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Darüber hinaus kann durch Beschluss des Vorstandes Mindestmaß und Schonzeit aus hegerischen Gründen neu festgesetzt werden. Hinweisschilder auf Schongebiete und Ufersperrungen sind zu beachten. Es ist nicht gestattet in, an oderm vor Schongebieten zu angeln.

7. Untermaßige oder geschützte Fische sind mit aller Vorsicht vom Haken zu lösen und schonend zurückzusetzen. Sollten untermaßige Fische beim Fang so stark verletzt sein, dass ein Verenden zu befürchten ist, müssen sie sofort getötet werden. Haken und Vorfach sind im Fisch zu belassen (Beweisführung).

8. Es ist verboten, mehr als zwei Edelfische pro Tag zu hältern und mitzunehmen.

Edelfische sind alle unter Punkt 5 aufgeführten Fischarten.

Zur Mitnahme bestimmte Fische sind nach Möglichkeit sofort zu töten.

9. An den Vereinsgewässern dürfen keine offenen Feuer entfacht werden. Braten und Grillen in Grillgeräten ist erlaubt.

Zum Angeln dürfen keine Fahrzeuge benutzt werden.

10. An den Arbeitstagen ist jede Angeltätigkeit zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr untersagt.

11. Die aufgestellten Mülleimer sind für "Sportfreunde", die zu faul sind, ihren Abfall mit nach Hause zu nehmen.

12. Bei vom Vorstand genehmigten Veranstaltungen ist das Betreten der abgesteckten Uferstrecke nur den Teilnehmern und Helfern gestattet.

Sonderbestimmungen:

Kiesgruben: Es darf nur mit drei Ruten gefischt werden. (Zwei Raubfischruten)

Jöllbeck: Es darf mit zwei Ruten gefischt werden.

Eisangeln verboten.

Gastangler: Camping verboten.

Ergänzung zur Gewässerordnung

1. Während der gemeinsamen Schonzeit von Hecht und Zander (15.2.bis 31.5.) ist das Angeln mit jeder Art von Raubfischgerät (Köderfisch, Wobler, Blinker, Spinner, etc.) nicht gestattet.

2. Wie bereits allgemein bekannt, ist das Schonmaß für Aale auf 50 cm gesetzlich festgelegt worden. Das gilt natürlich auch an unseren Gewässern.

3. Angelruten ohne Rolle dürfen an unseren Gewässern eingesetzt werden.

(Aktualisierung Stand 12/2010)

ASV Bielefeld, Der Vorsitzende